

Trauerspiel um einheitlichen Schuljahresbeginn

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **57 (1984)**

Heft [10]

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-852201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pour but que de susciter en face d'eux de véritables adultes, libres et capables d'autorité, personnifiant un monde auquel il n'est pas indispensable de s'identifier, mais qui force le respect.

Comment alors résoudre ce dilemme, répondre à l'adolescence, se confronter au monde existant, le mettre en question, apprendre à faire la part des choses et trouver le chemin du compromis entre leurs aspirations absolues et la réalité décevante du monde qui les entoure?

Le refus n'est pas une solution, la fuite non plus. Et pourtant, combien sont tentés de s'y engager.

Etre libre c'est avoir accepté qu'il en est ainsi et avoir décidé d'apporter sa part à réaliser le meilleur monde possible, en s'inspirant toujours à nouveau de son immuable rêve d'harmonie, de paix et d'amour, et en s'armant de compréhension face à la discorde, l'indiscipline et la haine.

Certes, le chemin de la liberté est long et difficile, car la liberté n'est ni la révolte, ni le droit de se laisser aller, ni la libération de toutes contraintes, mais une libre acceptation de celles-ci.

Pour ce faire, le jeune a besoin de guides auxquels il peu s'identifier, qui représentent devant lui la vision d'un monde à partir de laquelle il peut concevoir sa propre image de son monde à lui. Et ce guide porteur d'autorité doit d'abord savoir lui-même obéir aux exigences de la part de vérité qu'il a acquise. Et le jeune ne se trompera pas. Il acceptera son autorité, s'il en est convaincu.

Ne nous leurrions pas: Si nous voulons être pour la jeunesse le garant d'un avenir possible, la promesse d'une vie heureuse, les ouvriers vers des espoirs futurs, il faudra que notre autorité soit crédible, c'est-à-dire que nous soyons à leurs yeux la preuve tangible que la vie vaut la peine d'être vécue et que les engagements à prendre valent le prix qu'il faut y mettre.

Il est temps de se rappeler les forces fondamentales qui ont permis l'épanouissement de toute civilisation humaine. Notre jeunesse est aussi capable que n'importe quelle génération avant elle de recréer ce monde et de lui donner un visage plus humain. Et nous, les adultes, ayons le courage de ne pas toujours être dans le vent, à la mode nihiliste de dénigrement de nos propres valeurs. Souvenons-nous de nos convictions profondes, car il s'agira – par nos actes d'aujourd'hui de garantir et de sauvegarder pour un lendemain les valeurs immuables de la veille.

Demain n'est pas une terre promise, un paradis de miracles. Non, c'est le jardin que nous plantons aujourd'hui.

*Extraits de l'allocution
lors de la cérémonie de clôture 1983)*

Trauerspiel um einheitlichen Schuljahresbeginn

«Bundesdiktat» als letzter Ausweg, nachdem kantonale Sonderzügelein jede einheitliche Lösung verunmöglichten?

Im September hat sich der Ständerat mit 24 gegen 12 Stimmen für den Schuljahresbeginn im Spätsommer ausgesprochen und ist damit dem Nationalrat gefolgt, der im März den gleichen Entscheid gefällt hatte. Das letzte Wort haben nun die Stimm- 179

bürger, nachdem jahrelange Versuche, ohne «Bundesdiktat» zu einer Einigung zu kommen, kläglich gescheitert waren.

Die bisherige Geschichte der Bemühungen um einen einheitlichen Schuljahresbeginn ist durch eine Fülle von Vorstössen (Volksinitiativen, Standesinitiativen, parlamentarische Vorstösse in Bund und Kantonen und Konkordate) gekennzeichnet, aber auch durch Winkelzüge sich nach dem herrschenden Wind drehender Politiker. In mehr als 20 Jahren haben sich die Kantone, bei denen die Schulhoheit liegt, trotz unzähliger Anstösse nicht zu einer einheitlichen Regelung des Schuljahresbeginns und schon gar nicht zu einer Schulkoordination durchbringen können.

Es begann im Frühling

Bis in die sechziger Jahre war der Schuljahresbeginn im Frühling die Regel, von der nur Graubünden, Wallis, Genf und Freiburg Stadt abwichen. Heute herrscht dagegen eine eigentliche Pattsituation: In der gesamten Westschweiz, im Tessin, Graubünden, Zug, Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern beginnt das Schuljahr im Spätsommer, in den andern 13 Kantonen, darunter die bevölkerungsreichsten, Zürich und Bern, dagegen im Frühling.

Aus der Deutschweizer Front mit Frühjahresschulbeginn scherte als erster der Kanton Luzern aus. Am 6. März 1963 legte der Grosse Rat in einer Teilrevision des Erziehungsgesetzes den Beginn des Schuljahres auf den Spätsommer fest, und im August 1965 begann das Schuljahr erstmals nach den Sommerferien. Luzern wollte mit dieser Neuregelung keineswegs eine gesamtschweizerische Koordination des Schuljahresbeginns einleiten, sondern nur einen nahtlosen Übergang von der Volksschule in die Gymnasien und Gewerbeschulen erreichen, in denen das Schuljahr im Herbst begann. Aus ähnlichen internen Gründen und auch unter dem Druck der Luzerner Regelung wechselten in den folgenden Jahren auch die Kantone Uri, Nidwalden und Obwalden vom Frühjahres- auf den Spätsommer-Schulbeginn.

Kantonales Gerangel

Nicht ohne Auswirkungen auf die Nachbarkantone blieb das Gerangel um den Schuljahresbeginn in den bevölkerungsstarken Universitätskantonen Zürich und Bern. Am 6. Juni 1971 beschlossen die Zürcher Stimmbürger mit 215045 Ja gegen 84957 Nein den Beitritt zum Konkordat über die Schulkoordination. Obwohl dieses Konkordat die Kantone zur Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer oder Herbst verpflichtete, wurde in Zürich über dieses Thema am gleichen Tag separat abgestimmt. Mit dem hauchdünnen Mehr von 133 Stimmen wurde die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer angenommen. Postwendend folgte auf dieses knappe Resultat eine Volksinitiative für die Beibehaltung des Schulbeginns im Frühjahr. Und bereits am 4. Juni 1972 stimmten das Zürchervolk (192034 : 108086) und das Bernervolk (97703 : 53672) für die Beibehaltung des Schulbeginns im Frühjahr.

Zu einer eigentlichen Groteske kam es in der Folge im Kanton Schwyz, der 1971 dem Schulkonkordat beitrat und den Wechsel zum Spätsommerschulbeginn beschloss. Um den Übergang zu bewerkstelligen wurde vom Frühjahr 1972 bis Ende 1973 ein Langschuljahr eingeführt. Kaum hatte dieses Langschuljahr begonnen, wurde eine Volksinitiative für die Rückkehr zum Frühlingsschulbeginn lanciert und bereits am 4.

180 März 1973 vom Volk mit einem Mehr von 342 Stimmen angenommen. Vom Herbst

1973 bis Frühjahr 1974 wurde dann ein Kurzschuljahr eingeschaltet, und damit war die Rückkehr zum alten Zustand wieder geschafft.

Zwischen Stuhl und Bank fiel auch der Kanton Zug, der 1973 mit dem Beitritt zum Schulkonkordat auch den Übergang zum Spätsommer-Schulbeginn beschloss und bis heute dabei blieb. Ein neuerlicher Wechsel hätte, so wird auf der Zuger Erziehungsdirektion erklärt, nichts gebracht. Beim Herbstschulbeginn sind die Lehrlinge und Schüler benachteiligt, die nach Zürich gehen, mit dem Frühjahresschulbeginn jene, die ihre Lehrstelle in der Innerschweiz (Luzern) gefunden haben.

Erfolglos blieben bisher auch alle Bestrebungen für eine Bundeslösung. Am 1. Oktober 1969 wurde eine Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung für eine Schulkoordination eingereicht, die unter anderem auch einen einheitlichen Schuljahresbeginn verlangte. 1971 beantragte der Bundesrat die Ablehnung der Initiative mit dem Hinweis auf die bevorstehende Revision des Bildungsartikels in der Bundesverfassung. Dieser Bildungsartikel erreichte in der Abstimmung vom 4. März 1973 mit 507 414 Ja gegen 454 428 Nein zwar das Volksmehr, verfehlte aber das Ständemehr und war damit gescheitert.

Die letzte Phase der Auseinandersetzung um den Schuljahresbeginn spielte sich 1982 in den Kantonen Zürich und Bern ab. In einer koordinierten Abstimmung sprachen sich sowohl die Zürcher wie die Berner Stimmberechtigten klar gegen den Schuljahresbeginn im Spätsommer aus. Damit war jede freiwillige Lösung endgültig gescheitert. Unterdessen war am 23. Februar 1981 bereits die von 12 Kantonalparteien der FDP lancierte eidgenössische Volksinitiative für einen einheitlichen Schulbeginn eingereicht worden, die allerdings der entscheidenden Frage: Frühjahr oder Herbst? auswich.

BZ 21.9.1984

Dyskalkulie

von Frau Dr. A. M. Aepli-Jomini, Bassersdorf

Seit ein paar Jahren schenkt man auch bei uns *Rechenstörungen* bei durchschnittlich bis überdurchschnittlich intelligenten Schülern, die in den übrigen Schulfächern Besseres, z. T. viel Besseres leisten, vermehrte Aufmerksamkeit.

Länger bekannt und intensiv erforscht ist die sog. *Legasthenie*, die Lese-Rechtschreibschwäche normal intelligenter Kinder, die an den meisten Orten der deutschsprachigen Schweiz von speziell dafür ausgebildeten Therapeuten betreut werden. Für die spezielle Rechenschwäche sind verschiedene Fremdwörter im Umlauf, z. B. Akalkulie, Anarhythmie, Dyskalkulie, Rechenlegasthenie und Arhythmastenie. Wir tun gut daran, uns in Anlehnung an den anglo-amerikanischen Sprachgebrauch – die Amerikaner haben überdies bis heute am meisten zur Erforschung und Behandlung der Rechenstörungen beigetragen –, auf den am häufigsten anzutreffenden Begriff *Dyskalkulie* zu einigen und verstehen darunter eine erheblich gestörte Rechenfähigkeit, meistens verursacht durch Hirnleistungsstörungen, bei normal intelligenten Kindern.

Aber auch bei unterdurchschnittlich intelligenten Schülern kommen Rechenstörungen vor, welche dadurch auffallen, dass sie in beträchtlicher Diskrepanz stehen zu den übrigen besseren Schulleistungen des betreffenden Kindes.